



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis monatlich 200,- Mf. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 150,- Mf., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 50,- Mf. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Postzeitungsregister.

Für die Woche vom 9. bis 15. Juli 1923 ist die Beitragsmarke in das mit 28 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Erhöhung der Ortsbeiträge.

- Cauban und Sorau. Ab 1. Juli auf 50 Mf.
 - Bad Oeynhausen. Ab 1. Juli auf 150 Mf.
 - Greiz. Auf 100 Mf. für alle Mitglieder.
 - Stel. Auf 30 Mf. für weibliche und 40 Mf. für männliche Mitglieder.
 - Hofersleben. Ab 1. Juli auf 200 Mf.
- Der Vorstandsvorstand gibt dazu die Genehmigung.
Der Vorstandsvorstand. H. A. C. Bucher.

Das Lohnproblem

Unausgesetzt wird das Problem der wertbeständigen Löhne in der gesamten Arbeiterpresse sowohl als auch in vielen bürgerlichen Zeitungen erörtert. Warum das selbige Lohnsystem für Arbeiter, Angestellte und Beamte unhaltbar geworden ist, wurde an dieser Stelle eingehend dargelegt. Die nächste Bundesversammlung des DGB, die am 4. Juli stattfindet, wird sich mit diesem Thema hauptsächlich beschäftigen. Ueber die mögliche Berechnung eines wertbeständigen Lohnes sind bereits verschiedene Unterlagen ausgearbeitet worden. Als Grundlage wird im allgemeinen ein vertrauenswürdiges Lebenshaltungsindex angenommen werden können, der nach dem „Korrespondenzblatt“ nicht nur die wichtigsten für die Lebenshaltung maßgebenden Verbrauchsgüter in den richtigen Mengen anhaften, sondern auch so schnell aufgenommen, berechnet und veröffentlicht werden muß, daß er noch für die Beurteilung der Lebenshaltungskosten brauchbar ist. Viele für den Arbeiter notwendige und drückende Ausgaben sind in dem jetzt vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Index nicht enthalten. Die Aufwendungen für die Verkehrsmittel, für soziale Beiträge und Versicherungen, für Organisation und Zeitung, für Abnutzung des Hausrats sind bisher nicht berücksichtigt worden. Außerdem muß der Steuerabzug einbezogen werden. Bei den Verhandlungen der Spitzenorganisationen mit dem Reichsarbeitsministerium und dem Statistischen Reichsamt ist festgestellt worden, daß eine vollständige Berechnung und Veröffentlichung in drei Tagen durchzuführen wäre, wenn sich die Indexaufnahme nur auf 15 bis 20 Städte im Reich verteilt.

Es kann allerdings auch der Fall eintreten, daß dieser Leichtsinnigkeit Index nicht allen Ansprüchen genügt. In Zeiten starker Preiserhöhungen könnte zwischen der neuen Lohnzahlung und der Indexaufnahme eine zu große Spannung eintreten. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, muß ein Nachschub gefunden werden, der der kommenden Teuerung Rechnung trägt. Das kann in der Weise geschehen, daß man durch Verlängerung der bisherigen Kurve des Lebenshaltungsindex die tägliche Durchschnittsteigerung feststellt und die so errechnete Ziffer mit der Zahl der seit dem letzten Indexveröffentlichung verstrichenen Tage multipliziert und diese Zahl dann der Indexziffer hinzufügt. Doch auch diese Methode kann in abnormen Zeiten, wie in den zurückliegenden Wochen, dem Arbeiter ein ungünstiges Resultat liefern.

Eine Verbindung des Lebenshaltungsindex mit dem Großhandelsindex würde eine genauere Berechnung gestatten, wenn man von dem letztbetrachteten Lebenshaltungsindex als Ausgangspunkt ausgeht und die Kurve des Lebenshaltungsindex in der Richtung des Durchschnittsstandes zwischen Lebenshaltungs- und Großhandelsindex fortsetzt. Im Waidbruchschritt war der Lebenshaltungsindex 3816, der Großhandelsindex 8170; der Mittelstand entspräche einer Ziffer von 5993 für Mitte Juni, die in die Indexkurve einzuzeichnen wäre: für den 8. Juni wäre man bei dieser Methode auf eine Zahl von etwa 5400 gekommen, eine Zahl, die der wirklich eingetretenen Teuerung schon viel näher liegt. Die wirkliche Teuerungsziffer kann auch durch eine Kombination von Lebenshaltungskosten und Großhandelspreisen abfolut sicher ermittelt, sondern immer nur annähernd geschätzt werden. Sie wird um so besser vermittelbar, je kürzer die Fristen zwischen den Sitzungen der Ankerberühung sind und je mehr die Zeit zwischen diesen Aufnahmen und ihrer Veröffentlichung abgekürzt wird. Daraus ist das Hauptgewicht zu legen, daß uns das Statistische Reichsamt diese Ziffern allwöchentlich zur Verfügung stellt, und zwar sowohl die Indexzahlen des Lebensunterhalts, als auch des Großhandels, die letzteren zur Korrektur der ersteren. Die Veröffentlichung muß so rechtzeitig erfolgen, daß diese Zahlen noch für die Lohnzahlung der

laufenden Woche verwendet werden können, also spätestens am Mittwoch vorliegen.

Sind die beiden Indexzahlen wöchentlich der Wirtschaft bekanntgemacht, so entsteht die weitere Frage, wie ihre Anwendung am wirksamsten gesichert wird. Dies kann durch Privatvertrag oder durch Gesetz geschehen. Der erstere Weg würde überall dort vorzuziehen sein, wo ein geordnetes Tarifvertragswesen vorhanden ist und wo die Gewerkschaften sich stark genug fühlen, um die Anwendung der Lohnsicherungsklausel durchzusetzen. Wo Tarifverträge nicht bestehen oder die Gewerkschaften zu schwach sind, da ist allerdings ein gesetzlicher Zwang nicht zu entbehren. Dies gilt vor allem für die Heimarbeiter sowie für Berufe ohne gewerkschaftliche Organisation. Auch für die Arbeiter der öffentlichen Betriebe ist ein Zwang zur Einführung der Lohnsicherung erwünscht, in noch höherem Maße für die Beamten, die kein Streikrecht haben und die Anwendung einer solchen Sicherung aus eigener Kraft kaum erzwingen könnten. Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß der Weg des gesetzlichen Schutzes für tariflose Berufe und für Arbeitnehmer von Reich, Ländern und Gemeinden in Frage kommt, während es für die übrige Privatwirtschaft zunächst der Vereinbarung der Arbeitnehmergewerkschaften und Arbeitgeberverbände überlassen bleibt. Diese tarifliche Anwendung könnte durch zentrale Sonderverträge erleichtert werden, sei es durch ein allgemeines Abkommen der Zentralarbeitsgemeinschaft für Industrie und Gewerbe und der besonderen Zentralarbeitsgemeinschaften für Handel und für Landwirtschaft, oder sei es durch Verträge der einzelnen Reichsarbeitsgemeinschaften, soweit solche bestehen. Sollte sich der Weg der tariflichen Durchführung nicht als ausreichend erweisen, dann bleibt entweder der Weg des Schlichtenspruches durch Schlichtungsämter und Demobilmachungsbehörde oder der Weg der Einführung durch das Reichsarbeitsministerium auf Antrag einer Partei zu erwägen. Der letztere Weg bedarf allerdings der gesetzlichen Ermächtigung, also der Regelung durch Gesetz.

Die praktische Lohnpolitik der Gewerkschaften würde sich dann so gestalten, daß der Tariflohn für einen gewissen Stichtag des Lebenshaltungsindex vereinbart wird. Ob der Tariflohn ein Einheitslohn ist oder abgestuft ist für Erwachsene, Jugendliche, Männer, Frauen, für Gelehrte, Angelernte und Ungerlernte oder für einzelne Branchen oder Verrichtungen, für Jahrgänge oder Arbeitnehmer verschiedener Hausstände, ändert dabei nichts am Wesen des Tariflohnes. Der Tariflohn wird für kurze Zeit (nicht unter 4 und nicht über 13 Wochen) abgeschlossen mit dem Vorbehalt der Neuprüfung der Tarifhöhe durch paritätische Verhandlung. In den Tarif wird eine Klausel aufgenommen, etwa des Inhalts:

„Die vereinbarten Lohnsätze gelten für das Datum des bei einem Lebenshaltungsindex von als Mindesthöhe. An jedem Lohnzahlungstag erhöht sich der auszahlende Lohnbetrag für jeden Arbeitnehmer um den Betrag, der sich ergibt aus dem Produkt des Tariflohnes und der Spannung zwischen dem Index von und dem letztveröffentlichten Index derselben Lohnzahlungswoge. Ist am Lohnzahlungstag eine entsprechende Indexzahl der gleichen Woche noch nicht veröffentlicht oder noch nicht bekannt, so erfolgt eine Abschlagszahlung mit einem Zuschlag von Proz.“

Nach dieser Methode stellt sich der Tariflohn dar als der Grundlohn, der zwischen den Tarifparteien in nicht allzulangen Fristen nachgeprüft und neu festgesetzt wird, also stets der tariflichen Vereinbarung unterliegt, während der Teuerungszuschlag einheitlich durch Zentralabkommen oder durch Gesetz für alle Arbeitnehmer eingeführt und dadurch der jeweiligen tariflichen Vereinbarung entzogen wird. Die Tarifverhandlungen werden hierdurch entlastet und auf die Grundhöhe beschränkt, die allerdings durch die Lohnsicherung an ihrer Bedeutung nicht das mindeste verlieren. Denn die Wertbeständigkeitsklausel sichert den Lohn nur innerhalb bestimmter Grenzen, durch die Kaufkraftentwertung der Mark bedingter Grenzen und auch da nur bis zur nächsten Neuprüfung der Tarifhöhe. Für die Lohnhöhe an sich und ihrem Friedenswert ist aber der Tariflohn selbst nach wie vor ausschlaggebend. Fraglich bleibt auch, ob die Sicherungsklausel auch ebenso einfach auf Soziallohnzuschläge anzuwenden ist. Dies wird von den Erfahrungen und von den Kräften der Gewerkschaften selbst abhängen.

Auch hier ist mit der Sicherung einer gewissen Kaufkraft des Lohnes am Lohnzahlungstage noch wenig erreicht für die Wertbeständigkeit des ausgezahlten Lohnes, dessen Kaufkraft sich in Händen des Arbeitnehmers von Tag zu Tag verliert. Am wirksamsten sind hierbei die Angestellten und Beamten daran, die Monats- und selbst Quartalsgehälter bekommen, obendrein meist noch nachträglich. Hier kann der Entwertung nur durch Vorauszahlung oder durch Abschlagszahlung in kürzeren Perioden gesteuert werden, die ernstlich zu erstehen wäre, wenn nötig, auf gesetzgeberischem Wege. Weiter bedarf es der Schaffung wertbeständiger

Anlagemöglichkeiten, um Lohn- und Gehaltsanteile, die für spätere Neuanfassungen zurückgelegt werden sollen, der Entwertung zu entziehen. Es müssen wieder brauchbare Sparanlagen geschaffen werden, damit nicht die gesamte Masse der Papiermark an den Lohnzahlungen auf dem Warenmarkt geworfen wird und die Preise in die Höhe treiben muß. Diese Möglichkeiten zu schaffen, ist Aufgabe von Reich, Staat und Gemeinden. Auch die Banken und Konsumvereine sowie Sparkassen können in dieser Richtung vorbildlich tätig sein. Erst dann, wenn auch hier der Marktentwertung vorgebeugt wird, kann von einer gewissen Wertbeständigkeit des Lohnes die Rede sein.

Alle Bemühungen, sich gegen den rapiden Wertverlust der Löhne zu sichern, müssen aber auf die Dauer wirkungslos bleiben, wenn das Reich seine Einkünfte nach wie vor auf den Neubruck von Zahlungsmitteln anstatt auf die Erhebung wertbeständiger Steuern und Beitragsentnahmen basiert. Indem die Arbeitnehmer sich schliehen gegen die Gefahr, die letzten zu bleiben, die mit Papierrechnung sich abspelen lassen müssen, zwingen sie das Reich, auch seinerseits Schutz gegen Markterluste zu suchen. Man kann diesen Vorgang als den Untergang der Marktwährung betrachten. Wer die Dinge so betrachtet will, kann nicht befehlen: daß die Marktentwertung auch ohne wertbeständige Löhne gekommen ist. Jedenfalls können die Dinge so nicht weitergehen, sonst wären die Arbeitnehmer die einzigen, die als Inflationsteuer die gesamten Folgen der Markterstreckung zu tragen hätten. Richtiger ist es, das Borgehen der Arbeitnehmer zu betrachten unter dem Gesichtswinkel des Schutzes der großen Masse der Markempfindlichen gegen die Kräfte, die sich durch andere Währungssysteme dem Marktschutz entziehen und damit diesen verheerlich haben. Diesen Schutz darf die Arbeiterbewegung in vollem Maße für sich in Anspruch nehmen, sei es selbst auf dem Wege der Gesetzgebung!

Die österreichischen Gewerkschaften

Der jüngst erschienene Bericht der Generalkommission der freien Gewerkschaften Österreichs, welcher demnächst dem Gewerkschaftstougtag vorgelegt werden soll, enthält hochinteressante Angaben über die österreichische Arbeiterbewegung, die von der Wirtschaftskrise heimgeleitet, von der Reaktion bedroht, dennoch kräftig und widerstandsfähig bleibt. Die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften Österreichs hat am Ende des Jahres 1922 1 050 000 betragen; zwei Drittel davon entfallen auf die Handarbeiter, ein Drittel auf die Kopfarbeiter (und zwar etwa ein Sechstel auf Privatangestellte, ein Sechstel auf öffentliche Angestellte. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen kleinen (etwa Prozentigen) Rückgang der Gesamtmitgliedszahl, der aber zu den ungeheuren Schwierigkeiten, welche den Bestand der Gewerkschaften zu schwächen drohen, in seinem Verhältnis steht. Bedenkt man, daß die gesamte Arbeiterchaft durch Teuerung und Kurzarbeit wirtschaftlich geschwächt ist (ein Fünftel aller Arbeiter waren am Ende des Jahres Kurzarbeiter), daß der Wobau der Beamtenschaft eine große Schicht der Gewerkschaftsmitglieder getroffen hat, daß gleichzeitig große finanzielle Opfer von den Gewerkschaftsmitgliedern zugunsten der arbeitslosen Kollegen gebracht werden müssen, so erscheint dieser Zahlenrückgang als nicht allzu bedeutend. Es sei bemerkt, daß es die weibliche Mitgliedschaft ist, auf die der größere Teil der Mitgliederabnahme entfällt; die Männerzahl hat um 1000 oder 0,1 Proz., die Zahl der weiblichen Mitglieder um 29 000 oder 11 Proz. abgenommen.

Die Gesamteinnahmen der freien Gewerkschaften Österreichs beliefen sich im Jahre 1922 auf 30 Milliarden Kronen, die Gesamtausgaben auf etwas über 20 Milliarden Kronen. Sind diese absoluten Zahlen infolge der Gebenwertung nicht mit den Zahlen der vorhergehenden Jahre vergleichbar, so läßt sich doch feststellen, daß das wichtige Verhältnis von Ausgaben zu den Einnahmen in den letzten vier Jahren fast genau das gleiche bleibt (schwankt zwischen 69 und 71 Proz.). Sehr beachtenswert ist es ferner, daß einen bedeutenden Teil der Einnahmen (nämlich 4,3 Milliarden Kronen) die sogenannten „außerordentlichen Beiträge“ ausmachen, was als Maß der Opferbereitschaft und des gewerkschaftlichen Zusammenhalts gelten kann. Von den Ausgaben bilden neben den Verwaltungskosten (ein Drittel aller Ausgaben) die Kosten der Arbeitslosenunterstützung (ein Sechstel aller Ausgaben) den größten Posten; es folgen die Ausgaben für Organisations- und Agitationskosten (11 Proz.), für die Volkswirtschaftliche (3 Proz.), den Rechtschutz (1 Proz.), u. a. Nicht nur die Gesamtbilanz der Generalkommission, sondern auch die Einzelbilanzen sämtlicher Organisationsstellen sind aktiv; diese Aktivität ist am Ende des Jahres 1922 durch Beitragserhöhungen in allen Organisationen weiter gesichert worden. — Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß, trotz der Not der Presse, die Zahl der Gewerkschaftsblätter genau dieselbe ist wie vor dem Kriege (52); allerdings bilden dabei die seltener als zweimal monatlich

Der Verbandsbeitrag ist ein Stundenlohn. Dazu kommen die örtlich festgesetzten Lokalbeiträge

erscheinenden Blätter mehr als die Hälfte (vor dem Kriege nur ein Drittel). Die gesamte Auflage beläuft sich auf insgesamt 1.044.000 Exemplare (also 1 Exemplar auf je ein Mitglied). — Alles in allem bürgen die im Bericht mitgeteilten Ziffern deutlich genug dafür, daß die Gewerkschaften stark genug sind, um den Angriff der Reaktion auszuhalten.

„Spannende“ Erzählungen

„Was liest du hier?“ frage ich eine junge Arbeiterin. „Das ich nehmen den Rand zur Hand.“ „Mein Gott, das ist ja eine tolle Sache!“ „So, so, interessiert dich solche Romane?“ frage ich mit unwillkürlichem Lächeln in der Stimme. Die andere merkt ihn wohl und schaut mich fast mischielig an: „Du weißt gar nicht, wie herrlich die Sachen sind — so spannend!“ Dieses letzte Wort erschöpft in sich alles Rühmende, das ihrer Uebersicht noch über einen Roman geäußert werden kann. Und auf einmal sehe ich sie alle vor mir, die vielen jungen Arbeiterinnen, die ihren Lebensdrang im Lesen „spannender Romane“ zu befriedigen suchen. Ich sehe, wie ihre Augen himmelwärts über die Seiten der „wunderbaren“ Romane: „Und dennoch lieb ist dir“, „Ach, lasse dich nicht“, „Das Lebensjahr der Dolores Renaldi“, „Eine ungeliebte Frau“ und wie sie alle heißen. Und die Mädchen, die so wenig Fähigkeiten besitzen, das Leben der Menschheit an dem irdigen und dem ihrer Kameradinnen zu messen, sie suchen die mangelnde Erkenntnis aus solchen Romanen zu schöpfen. Interessant ist die Aufschreibung, die unbewußt in den Köpfen dieser Jugend spult: Die Teilnahme, daß ihr Leben und Erleben so selbstmitleidlich ist von jenen, das die so beliebten Romane schildern, läßt in ihnen die Meinung entstehen und wachsen, daß ihr gegenwärtiges Dasein nur ein Durchgangsstadium ist, daß jenes andere, jenes schönere Leben unweigerlich kommen müsse. Wann? Wo? Wie? Das weiß man nicht, aber man wartet. So lebt ein großer Teil der Jugend im Dufel „spannender Romane“ und in der Stelen, von diesem geweckten und genährten Hoffnung auf das Große, Schöne, das da kommen soll. In völliger Unkenntnis des Lebens, da ohne den Willen zu dieser Kenntnis gehen ihre Tage vorüber, fatal, fad, gleichsam an Leben vorbei, immer von trügerischer und vergänglichster Hoffnung erfüllt. Diese Jugendlichen sind nicht zu haben für energiegelaste, bewußte Arbeit zu ihrem eigenen Besten, zur Mitarbeit im Klassenkampf; sie fühlen nicht die Notwendigkeit der Selbstzerfleischung. Die „spannenden Romane“ mit ihrer falschen Gefühlswelt, mit ihrem heuchlerischen Moralisieren und verbredlichen Versprechen jener herrlichen Zeit, die nie kommen kann in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung, sind zu einem großen Teil schuld daran. Was versprechen sich z. B. die jungen Mädchen oft von der Ehe? Da spult in ihrem Kopf die dumme Meinung herum, der Gotte sei nur dazu da, für sein Weibchen zu leben, da müsse eitel Küssen und Lieben sein. Und was weiß alles!

Dann kommt die Wirklichkeit, das Leben, wie es ist, und zerstört fast vollständig die rosaroten Illusionen. Das Leben, das nicht besteht nur aus Lieben und Lieblosen, Hasen und Müssen, ewiger Treue und all den schönen Dingen, sondern das sich zusammensetzt aus harter Notwendigkeit und eisernem Muß, aus Not und Arbeit, aus Kampf um Selbsterkenntnis und freiem Ringen um seinen Platz auf dieser Welt.

Hart ist der Weg aus dem traumverlorenen, verlogenen Dasein jener „spannenden“ Romane in die Wirklichkeit; viele legen ihn nie ganz zurück. Das Resultat? Kennt ihr die vielen „unverstandenen“ Frauen, ihr Unglück und Leid und — die Ursache davon? Wie viele von ihnen fühlen sich nur darum unvernünftig, weil sie selbst den Weg in die Wirklichkeit nicht gefunden haben! Sie verlangen von ihrem Leben, verlangen vom Lebensgefährten, was heute zu bieten nicht imstande sind, und die „Unverstandene“ begreift nicht, daß ihr Verlangen über die Wirklichkeit hinausragt. Zu gleicher Zeit kann sie aber auch nicht das, was ihr Leben schön machen und ihm Inhalt geben könnte, leisten und ertragen. Sie wird dem Manne nicht Gefährtin in Liebe und Arbeit und Kampf; sie will den Kampf ausweichen, von sich fernhalten, und hofft nur und fühlt sich unvernünftig.

Selben Einfluß haben die beliebten „spannenden“ Romane“, die viel fälschlicher sind als viele glauben. Darum sollen die aufgeklärten Arbeiter dafür sorgen, daß ihre Schwestern und Brüder, ihre Mütter und Verwandten gute, aufrichtige Bücher zur Hand bekommen. Benützt die Arbeiter- und Unionsbibliotheken, laßt euch von belebten Genossen Bücher empfehlen und lest sie aufmerksam! Dadurch schult man gleichzeitig sein künstlerisches Verständnis und öffnet die Augen der Wirklichkeit und sein Herz dem Ruf des Lebens: Wehre dich, Mensch, kämpfe für dein Recht, dein Dasein, Proletariat, und bringe durch zum Sieg! **Cliff Bruggmann im Schwäizer „Papierarbeiter“.**

Rundschau

Eine gewerkschaftliche Steuerkommission haben gemeinsam A.D.G.B., M.F.-Bund und A.D.B. eingesetzt, die sich folgendes Rahmenprogramm gegeben hat:

1. Kritik des Geldwertvergesetzes. Die Möglichkeit einer wirklichen Anpassung der Steuern an den sich ändernden Marktwert.
2. Schaffung einer wirklichen Quotenbesteuerung durch Erhaltung der Sachwerte. Automatisierung des Steuerertrages.
3. Die Möglichkeit einer organischen Zusammenlegung und Vereinfachung der derzeitigen Steuern. Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens und Einschulungsapparats.

Die Steuerkommission soll nicht die Aufgabe haben, die neu zu schaffende Steuererhebung in allen Einzelheiten nach Paragraphen geordnet vorzubereiten. Sie wird praktische Vorschläge und Richtlinien, deren Durchführbarkeit sich mit Steuerfachverständigen ausarbeiten und dazu beitragen, die große Ungerechtigkeit im Steuerwesen zu beheben.

Verbot des „Korrespondenzblatts“ des A.D.G.B. Die Steuerkommission hat das „Korrespondenzblatt“ auf drei Monate für die französische und die belgische Zone des all-

belegten Gebietes verboten. Was den Zorn der Kommission erregt hat, ist unbekannt, da die Expedition erst durch das Postzeitungsamt von dem Verbot in Kenntnis gesetzt wurde.

Arbeiterurlaub in Deutschland. Die amtlichen Angaben über die Verbreitung des Urlaubs, soweit er in Tarifverträgen festgelegt wird, liegen nunmehr für das Ende des Jahres 1921 vor. Es betrafen danach 8557 Tarifverträge, welche für 525 000 Betriebe mit 11 710 000 Arbeitnehmern die Urlaubsfrage regelten; das bedeutet 80 Proz. der gesamten, durch Tarifverträge erfassten Arbeitnehmerchaft. In 50 Proz. aller Fälle wurden dreitägige, in 41,5 Proz. drei- bis sechstägige Urlaubsfristen ausbedungen. In einigen Gewerbezweigen (Töpferei, Steinselegewebe) werden die Urlaubsgelder aus besonderen Ausgliederungen ausgezahlt, die sich auf mehrere Betriebe erstrecken; sie werden durch Unternehmerbeiträge gespeist und meistens paritätisch verwaltet.

In den meisten Ländern Europas muß, wie in Deutschland, der Urlaub für Arbeiter und Angestellte tariflich geregelt werden. Nur in Desterreich, Rußland und Polen ist der Arbeiterurlaub durch Gesetz festgelegt. In der Tschechoslowakei steht gegenwärtig ein Urlaubsgesetz zur Beratung, das naturgemäß von Unternehmerseite heftig bekämpft wird.

Das laufende Lohnabkommen im Buchdruckgewerbe ist von den Tarifparteien der Arbeiter gefolgt worden. Die weiter anhaltende Steigerung der Lebensmittelpreise war Veranlassung dazu. Neue Verhandlungen werden in dieser Woche stattfinden. Ueber das Ergebnis wird in der nächsten Nummer der „Solidarität“ berichtet werden.

Erhöhte Erwerbslosenunterstützung vom 25. Juni an. Der raschen Geldentwertung folgend, sah sich die Regierung gezwungen, die Unterstützung für die Erwerbslosen weiter zu erhöhen. Die folgenden Unterstützungssätze haben Geltung vom 25. Juni an:

	Druckklasse			D/E
	A	B	C	
Männer über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	9000	8400	7700	7100
ohne eigenen Haushalt	7900	7400	6800	6300
unter 21 Jahren	5500	5100	4700	4400
weibliche Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	7900	7400	6800	6300
ohne eigenen Haushalt	6600	6100	5700	5200
unter 21 Jahren	5000	4600	4200	3900
Zufuß für Ehegatten	3300	3200	3000	2800
Zufuß für Kinder und sonst. unterhaltungsbedürftige Angehörige	2600	2400	2300	2100

Die wöchentliche Unterstützung beträgt demnach:

	Druckklasse			D/E
	A	B	C	
Männer über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	54000	50400	46200	42600
ohne eigenen Haushalt	47400	44400	40800	37800
unter 21 Jahren	33000	30500	28800	26400
weibliche Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	47400	44400	40800	37800
ohne eigenen Haushalt	39600	36600	34200	31200
unter 21 Jahren	30000	27600	25200	23400
für ein Ehepaar	73800	69600	64200	59400
Ehepaar mit 1 Kind	89400	84000	78000	72000
Ehepaar mit 2 Kindern	105000	98400	92800	86400
Ehepaar mit 3 Kindern	120500	112800	105600	97200

usf. bis zu den Höchstbeträgen.

Diese Sätze finden sinngemäß auch Anwendung auf die Kurzarbeiterunterstützung.

Einem Schritt zur wertbeständigen Entlohnung hat die Druckerei-Gesellschaft Hartung u. Co. in Hamburg getan. Sie gewährte ihrem gesamten Personal eine wöchentliche soziale Beihilfe: für Verheiratete den Betrag von zwei Broten und für Ledige ein Brot. Der Betrag hierfür wird am Zahltag ermittelt (augenblicklich auf 4200 Mark für ein Brot). Außerdem hat die Firma ihrem gesamten verheirateten Personal die Möglichkeit gegeben, sich frühzeitig mit Winterfernung einzudecken.

Eine Gesichtstabelle des Achtstundentages. Einem Aufsatz Lupo Brentanos (in dem er sich gegen die arbeitserfreundliche Schwärzung richtet, die heute einige deutsche Sozialpolitiker mit Prof. Herxner an der Spitze durchzuführen) entnehmen wir eine Zusammenstellung der Daten, die die rasche Verbreitung des Achtstundentages seit Kriegsausbruch vor Augen führen. In den ersten Kriegsjahren sind es die vom Krieg wenig betroffenen zentral- und südamerikanischen Staaten, die das Gesetz einführen. In den Jahren 1917 und 1918 sind es die revolutionären Länder von Ost- und Mitteleuropa. Im Jahre 1919 — fällt das gesamte westeuropäische Festland. Wir lassen diese „Gesichtstabelle“ folgen:

- 29. Oktober 1914: Panama;
- 17. November 1915: Uruguay;
- 4. September 1916: Ecuador;
- 31. Januar 1917: Mexiko;
- 22. Januar 1917: Portugal;
- 7. November 1917: Rußland;
- 27. November 1917: Finnland;
- 14. August 1918: Norwegen;
- 15. November 1918: Deutschland (Abkommen zwischen der gesamten Arbeiterchaft und Unternehmerchaft, später durch Verordnung gesichert);
- 23. November 1918: Polen;
- 14. Dezember 1918: Bulgarien;
- 19. Dezember 1918: Desterreich;
- 19. Dezember 1918: Tschechoslowakei;
- 8. Januar 1919: Jugoslawien;
- 23. August 1919: Frankreich;
- 27. Juni 1919: Schweiz;
- 1. Oktober 1919: Spanien;
- 17. Oktober 1919: Schweden;
- 28. Oktober 1919: Internationale Konferenz in Washington (die Washingtoner Beschlüsse sind durch Griechenland, Rumänien, Bulgarien, Tschechoslowakei und Indien ratifiziert worden).

In England ist der Achtstundentag durch Tarifverträge gesichert; in Eisen- und Stahlgewerbe besteht er seit 1906, im Bergbau ist gesetzlich der 7-Stundentag garantiert. — In den Vereinigten Staaten von Amerika besteht seit dem

1. Januar 1917 ein Achtstundentag gesetzlich für die wichtigsten Eisenbahnen, und im Laufe des Jahres 1918 hat sich der Achtstundentag im gesamten Eisen- und Stahlgewerbe durchgesetzt.

Diese Uebersicht zeigt, wie unbegründet und lächerlich die von den Unternehmern jedes einzelnen Landes erhobenen Klagen über ihre Konkurrenzunfähigkeit als Folge des Achtstundentages sind.

Briefkasten

2. in Bernerode. Die Lohnstabellen in Briefkastenform erhalten nicht mehr. Seit dem Abschluß des Organisationsvertrages werden die neuen Löhne nur in den Organen der Vertragsparteien, also auch immer in der „Solidarität“, veröffentlicht. — 3. in Eisenach, Rhein, das ist nicht möglich. So schwer kann das doch nicht sein, sich einen Grundbesitz auszudeckeln. — 4. in Dörrup in Verbering. Sie müssen Ihre vollständige Adresse angeben, also auch Straße und Hausnummer. — Wögan, Unterart 600 Nr.

Eingegangene Druckschriften

Die „Arbeiter-Zeitung“, die bisher vom Reichsrat-Berlag herausgegeben wurde, ist seit dem 1. April in den Organen des Reichsverbandes, des Arbeiter- und Arbeitgeber-Verbandes, Berlin SW 3, Lindenstr. 3, übergegangen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man in diesem Verlagswechsel, der Zufolge, daß jetzt der Reichsverband unserer Arbeitervereine auch die vollständige Verantwortung für sein offizielles Organ übernimmt, ein Signal unter den heutigen Verhältnissen unternehmbarer Zeiten für den festigen praktischen Aufbau unserer proletarischen Jugendbewegung erblickt. Bei der Uebernahme des finanziellen Risikos, das diese gefährliche „Kampfschrift“ für unsere Jugendorganisation bedeutet, verdient der Reichsverband nicht nur die Anerkennung, sondern die volltätige Solidarität, die die organisierte proletarische Arbeiterkraft der Bewegung ihres Reichsverbandes als die Basis betonen hat. Die Monatschrift kann bei allen Postämtern bestellt werden; den Mitgliedern der Ortsgruppen wird sie von ihrem Bezirksverwalter geliefert. Das kosten ersetzene Heft 6 (März-Nummer) kostet 500 Mk. Wert überläßt für die „Arbeiter-Zeitung“.

Arbeiter-Zeitung 1923. Dieses für Arbeiter so schätzbare Werk, das sich nicht nur auf das Interesse und die materielle Kultur der sozialen Lebens- und ihrer Umwelt, der Welt der Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern auch auf die Bekämpfung der sozialen Missstände, die sich infolge der Revolution in den letzten Jahren geltend gemacht haben, den Kampf um die soziale Gerechtigkeit mit der jeweiligen Arbeiterfront bezieht.

Abrechnungen

Abrechnungen für das 2. Quartal gingen ein vom Gau Thüringen
 Altenburg 1 194 102,—; Cöthen 155 928,—; Eisenach 108 076,—; Erfurt 936 309,—; Gera 776 815,—; Gotha 358 410,—; Greiz 129 375,—; Halle 732 022,—; Sena 161 039,—; Sangerhausen 53 840,—; Meiningen 77 935,—; 161 039,—; Sangerhausen 53 840,—; Meiningen 77 935,—; Merseburg 44 430,—; Naumburg 217 160,—; Pößneck 531 325,—; Rudolfsb. 156 980,—; Saalfeld 1 232 153,—; Weimar 181 740,—; Mühlhausen 100 669,—; Zeitz 226 885,—; Einzelschüler 76 019,— Mk.
 Abrechnung für das 2. Quartal: Gau Thüringen 4 537 780 Mk., Gau Sachsen 754 305 Mk.
 Abrechnung für das 2. Quartal: Gau I 3 000 000 Mk., Gau Sachsen 645 695 Mk.
 Berlin, den 2. Juli 1923. **H. Lohsch.**

Anzeigen

Zahlstelle Berlin.

Mittwoch, den 11. Juli 1923, abends 5 Uhr, im Gewerkschaftshaus (großer Saal) Engel- ufer 24/25:

Mitgliederversammlung

Tagesordnung:

1. Vortrag über „Die Wirtschaftslage und Wertbeständigkeit der Röhre“. Ref.: Gen. Steiner.
2. Wahl von 6 Hauptvorstandsmitgliedern und 8 Beisitzern.
3. Bericht von den Lohnverhandlungen.
4. Bericht des Vorstands.

Die Tagesordnung erfordert pünktliches und vollzähliges Erscheinen der Mitglieder.

Der Ortsvorstand. **J. A. Otto Bloth.**

Unserem lieben Kollegen **Fr. Martin** (in Firma Lindenruh) und **Frl. Jänich** die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.

Die Kollegenschaft der Zahlstelle Wögan.

Zur Vermählung unserer lieben Kollegin **Johanna Albrecht** nebst Bräutigam die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. **Zahlstelle Erlangen.**

STERBETAFEL

Nachruf.

Am 20. Juni verstarb nach langem, schwerem Krankenlager unsere liebe Kollegin **Anna Kull**

in Sa. Deutsche Verlagsgesellschaft, am 28. Juni nach ebenfalls langem Krankenlager unsere liebe Kollegin **Berta Keller**

in Sa. Deutsche Verlagsgesellschaft. Ein ehrendes Andenken bewahrt den Verstorbenen. **Die Zahlstelle Stuttgart.**

Verantwortlich für Redaktion: **A. Schulz**, Charlottenburg, Stern- und Schützenstr. 10. Fernspre.: Amt Berlin 1223. Druck: **Druckerei S. Schulz**, Charlottenburg, Berlin. — Druck: **Wögan-Druckerei und Verlagsgesellschaft**, Wögan, Berlin. — Druck: **Paul Singer u. Co.**, Berlin SW 68.